



BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

**Zu Tagesordnungspunkt 2
der 4. Tagung der 12. Landessynode
vom 21. bis 24. November 2011**

von Vizepräsident Dr. Knöppel

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-----------|
| 1. Vorbemerkung | 1 |
| 2. Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage | 1 |
| 3. Haushaltspolitische Entwicklung kirchlicher Kernbereiche | 4 |
| 3.1 Haushaltskonsolidierung - Posterioritätendiskussion | 4 |
| 3.2 Kirchensteuer | 5 |
| 3.2.1 Kirchensteueraufkommen 2010 und 2011 | |
| 3.2.2 Kirchensteuerschätzung 2012 | |
| 3.2.3 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing) | |
| 3.2.4 Kirchensteuerverwahr | |
| 3.2.5 Kirchensteuer auf Kapitalerträge | |
| 3.3 Staatsleistungen | 9 |
| 3.4 Finanzierungsmittel für den Gesamthaushalt der EKD | 10 |
| 3.5 Versorgungsabsicherung | 12 |
| 4. Aktuelle Projekte und Aufgabenfelder | 13 |
| 4.1 Spenden- und Kollektenwesen | 13 |
| 4.1.1 Freiwilliges Kirchgeld | |
| 4.1.2 Kollekten | |
| 4.1.3 Fundraising-Ausbildung | |
| 4.2 Stiftungen | 15 |
| 4.3 Doppik | 16 |
| 5. Leitfaden der EKD für ethische nachhaltige Geldanlagen | 16 |
| 6. Rechnungsprüfung | 17 |
| 7. Schlussbetrachtung | 18 |

Sehr geehrter Herr Präses,
verehrte Synodale,

5 1. Vorbemerkung

Gemäß Artikel 103 Grundordnung erstatte ich den Bericht zur Finanzlage unserer Landeskirche.

10 Im Bereich der Haushaltsplanung hat die Landeskirche in den vergangenen sechs Jahren den Konsolidierungsplan in drei Stufen umgesetzt. Nun wird mit dem Doppelhaushaltsplan für 2012/2013 einschließlich Haushaltsgesetz und Stellenplan ein Sparhaushalt für die nächsten beiden Jahre vorgelegt, der als Zwischenschritt auf die anstehende Posterioritätendiskussion zu sehen ist.

15

Mit der Vorlage dieses Berichtes möchte ich einen aktuellen Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland geben, über die haushaltspolitische Entwicklung kirchlicher Kernbereiche informieren, und ich zeige aktuelle Projekte und Aufgabenfelder auf.

20

2. Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage

Im Sommer 2011 haben sich die Aussichten für die **Weltwirtschaft** deutlich verschlechtert. Fast zeitgleich debattierte man in den USA über die Ausweitung der Obergrenze für öffentliche Schulden und in der Europäischen Union um ein neues Hilfspaket für Griechenland sowie eine Reform des EU-Rettungsfonds. Die ausgehandelten Lösungsvorschläge wurden weder diesseits noch jenseits des Atlantiks als Befreiungsschläge aus den fiskalpolitischen Krisen aufgefasst und führten zu einem großen Vertrauensverlust.

30

Unternehmen in den USA und in Europa blicken seither sehr verunsichert in die Zukunft. Auf den Finanzmärkten zeigen die Aktienkurse deutlich erhöhte Schwankungen, die an eine regelrechte Berg- und Talfahrt erinnern.

Hinzu kommen nach Griechenland, Portugal und Irland Zweifel an der Zahlungsfähigkeit weiterer Schuldenländer wie Spanien und jetzt Italien -der sogenannten PIIGS-Staaten-, was zu erheblichen Bilanzrisiken bei denjenigen Banken führt, die im großen Umfang Staatsanleihen der betroffenen Staaten halten. Zusätzlich bedrohen Verluste durch Abschreibung von Staatsschulden sowie eine mögliche Erhöhung der Eigenkapitalquote den Bankensektor. Eine Ausweitung der europäischen Staatsschuldenkrise zu einer Bankenkrise kann daher nicht ausgeschlossen werden. Vor allem die Furcht vor diesem Risiko und die zögerlichen und erst allmählich klarer erkennbaren Reaktionen der Politik auf diese Herausforderungen sind es, die das Vertrauen in die Konjunktur so stark haben schwinden lassen.

Die Auswirkungen der internationalen Staatsschulden- und Vertrauenskrise belasten zunehmend auch die deutsche Konjunktur. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben am 13. Oktober 2011 ihre **Wachstumsprognose** für das laufende Jahr zwar leicht erhöht - für das kommende Jahr jedoch deutlich gesenkt. In ihrem Herbstgutachten erwarten sie für dieses Jahr ein Plus von 2,9 %, für das kommende Jahr nur noch 0,8 % Wachstum. Im Frühjahr hatten die Institute noch mit 2,8 % für 2011 und 2,0 % für 2012 gerechnet. Gründe für die jüngste Korrektur nach unten liegen in der konjunkturellen Abkühlung sowie in der Unsicherheit wegen der Schuldenkrise. Nach einer gängigen Faustformel gilt, dass ein Prozent weniger Wirtschaftswachstum etwa einem Prozent weniger an Steuereinnahmen entspricht.¹

Das Bundeswirtschaftsministerium hält die deutsche Wirtschaft trotz der erwarteten Konjunkturflaute für einen „Stabilitäts- und Wachstumsanker“ in Europa. „Hierzu tragen neben der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft die nach wie vor positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und die soliden öffentlichen Finanzen bei“, erklärte Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler.²

30

¹ Bericht der HNA vom 14. Oktober 2011

² www.bmwi.de, Pressemitteilung vom 13.10.2011

Allerdings sind die aktuellen Konjunktursorgen nicht allein auf die Zuspitzung der Staatsschuldenkrise zurückzuführen. Weitere Belastungsfaktoren waren die durch die Natur- und Nuklearkatastrophe in Japan bedingte Unterbrechung von Lieferketten sowie der weltweit kräftige Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise.

5

Die **Inflationsrate** wird laut Herbstgutachten im nächsten Jahr von 2,3 auf 1,8 % fallen und damit wieder unter der Zwei-Prozent-Marke liegen, bei der die Europäische Zentralbank von stabilen Preisen spricht.

10 Durch die robuste Gesamtlage im Land werden sich auch die deutschen Staatsfinanzen weiter verbessern, soweit man im Zusammenhang mit dem Begriff „Neuverschuldung“ überhaupt von einer Verbesserung reden darf. Die **Nettoneuverschuldung** des Staates geht in diesem Jahr auf 0,9 % zurück. Im nächsten Jahr sinkt sie weiter auf 0,6 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt
15 dies, dass für 2011 ein Finanzierungssaldo des Staates von 23,0 Mrd. € und für 2012 von 15,4 Mrd. € besteht. Ich habe allerdings bei der durch die hessische Verfassung vorgesehenen Schuldenbremse die Befürchtung, dass wir dies letztlich bei der Kürzung staatlicher Zuschüsse in den kommenden Jahren spüren werden.

20 Erfreulicherweise entwickelt sich der **Arbeitsmarkt** nach Auffassung der Gutachter trotz der gedämpften Wachstumsprognose weiterhin positiv. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird in 2012 auf rund 2,8 Millionen absinken (vgl. Oktober 2010 = 2,945 Millionen) und die Zahl der Beschäftigten steigt auf einen Rekordwert von knapp 41,3 Millionen. Die Arbeitslosenquote wird folglich nach 7 % im Jahr 2011
25 im kommenden Jahr voraussichtlich auf 6,7 % sinken. Dass die Arbeitslosenquote in der Vergangenheit nicht noch höher lag, ist vorrangig darin begründet, dass die Unternehmen zur Überbrückung der konjunkturellen Schwächephase zunächst auf flexible Arbeitszeitinstrumente statt auf Arbeitsplatzabbau zurückgegriffen haben. Das war verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in schwieriger Zeit.

30

Gut erholt zeigt sich der nordhessische Arbeitsmarkt. Mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 % im September 2011 wurde der niedrigste Wert seit Anfang der 1980er Jahre erreicht. Der Wirtschaftsraum Kassel gehört zu den dynamischsten Regionen in Hessen, bleibt aber strukturell hinter Südhessen erheblich zurück.

Dabei liegt die Stadt Kassel mit einer Quote von 9,9 % im bundes- bzw. hessenweiten Vergleich weiterhin deutlich über dem Durchschnitt (Bund= 6,6 %, Hessen= 5,6 %).

- 5 Die Herausforderungen der kommenden Monate auf europäischer Ebene werden ein funktionsfähiger Insolvenzmechanismus für Staaten, ein europäisches Verfahren für eine Rekapitalisierung und gegebenenfalls eine geordnete Insolvenz von Banken sein. Wir sind auf dem Weg zu einem nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch geeinten Europa. Den politischen und wirtschaftlichen
- 10 Entscheidungsträgern kann man in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten nur viel Kraft und Besonnenheit wünschen, damit sie für die bevorstehenden Aufgaben verantwortungsbewusste und eindeutige Entscheidungen treffen.

15 **3. Haushaltspolitische Entwicklung kirchlicher Kernbereiche**

3.1 Haushaltskonsolidierung - Posterioritätendiskussion

- Unser Weg der Haushaltskonsolidierung war lang. Er begann mit einem
- 20 Paukenschlag, als mit einer Haushaltssperre von 10 % sowie einer Wiederbesetzungssperre im Jahr 2005 erstmals gezielte Eingriffe in den verabschiedeten Haushalt vorgenommen wurden. Das war der Auftakt für den anschließenden Konsolidierungsplan, der 2006-2011 in drei Doppelhaushalten umgesetzt wurde.

25

Der Doppelhaushalt für 2012/2013 wird ein Sparhaushalt sein, der unter anderem neben der Kompensierung der Entgelterhöhungen von ca. 2,3 % für 2011 und weiteren 2,55 % für 2012 die Kürzungsvorgaben von 1 % der Sachausgaben vorsieht.

- 30 Einsparungen im Rahmen des Pfarrstellenanpassungsprozesses und die Auswirkungen der sog. „62-er-Ruhestandsregelung“ tragen erheblich zur Haushaltsentlastung bei.

Bei den Personalkosten für das nichttheologische Personal erfüllen wir für das Landeskirchenamt die Festlegungen aus dem Reformprozess: Der Korridor für das Verhältnis dieser Personalkosten zum Haushaltsvolumen der Landeskirche beträgt 5,5 - 6,5 %. In dem zur Beratung vorliegenden Haushalts- und Stellenplan
5 2012/2013 beträgt die Relation 4,7 % (inkl. Projektaufwendungen). Im Doppelhaushalt 2010/2011 lag das Verhältnis noch bei 5,5 %.

Vorrangiges Ziel dieser und vorausgegangener Konsolidierungsbestrebungen war und ist, das Ausgabeverhalten an die Steuerentwicklung anzupassen. Insbesondere die
10 Steuerreform in 2004 und 2005 hatte erhebliche Einnahmeverluste für unsere Landeskirche zur Folge. Die allgemeinen Grundsätze einer geordneten Haushaltspolitik erfordern eine langfristige Absicherung zur Erfüllung unserer kirchlichen Aufgaben. Dazu gehört auch, dass die Landeskirche langfristig über Rücklagen verfügt, die nicht zum Ausgleich der Mindereinnahmen aufgezehrt
15 werden.

Für alle weiteren Überlegungen verweise ich auf den Verfahrensvorschlag zur Posterioritätendiskussion.

20

3.2 Kirchensteuer

3.2.1 Kirchensteueraufkommen 2010 und 2011

25 Das Kirchensteueraufkommen aller 22 Gliedkirchen der EKD belief sich 2010 auf insgesamt rd. 4,25 Mrd. €. Dies ist ein Rückgang um 2,4 % gegenüber 2009. Lag die Landeskirche 2009 auf EKD-Ebene mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 144,04 € noch auf Rang 12 aller Landeskirchen, so sind wir 2010 mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 140,17 € auf den 14. Rang zurückgefallen. Nur nachrichtlich will
30 ich darauf hinweisen, dass die EKHN mit 243,13 € in 2010 erneut auf Platz 1 rangiert.

Bei dem Vergleich der Kirchensteuerzahlen der beiden hessischen Landeskirchen kam uns vor einiger Zeit im Finanzausschuss ein Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch in den Sinn: Die güldne Sonne, und zwar die Strophe 6:

„Lass mich mit Freuden ohn alles Neiden sehen den Segen, den du wirst legen in meines Bruders und Nächsten Haus. Geiziges Brennen, unchristliches Rennen nach Gut mit Sünde, das tilge geschwinde von meinem Herzen und wirf es hinaus.“ (EG 449, 6) - will sagen: neidisch sind wir nicht.

5

Nun aber zurück zu unseren Kirchensteuerzahlen: 2010 reduzierte sich unsere Kircheneinkommensteuer um 3,2 % von 25,1 Mio. € auf 24,3 Mio. €; für die ersten zehn Monate in 2011 ist ein Rückgang um 1,71 % zu verzeichnen. Ebenfalls rückläufig ist die Kirchenlohnsteuer. Belief sich das Aufkommen 2009 noch auf 10 124,9 Mio. €, sind es 2010 nur noch 117,6 Mio. €; das ist eine Minderung um 5,8 %. Erfreulicherweise kann ich jedoch bis Ende Oktober 2011 von einem Anstieg um 4,35 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei der Kirchenlohnsteuer berichten. Dies dokumentiert vorwiegend die gute Verfassung des Arbeitsmarktes.

15 Insgesamt ergibt sich für 2010 somit ein Kirchensteuerrückgang um 5,4 % gegenüber 2009. Nachdem das Gesamtkirchensteueraufkommen für das laufende Jahr bis einschließlich Juli einen Abwärtstrend verzeichnete, können wir in den letzten zwei Monaten wieder einen Anstieg registrieren. Zum Jahresende ist mit einem Kirchensteueraufkommen auf dem Niveau des Vorjahres zu rechnen, mithin eine 20 stabile Seitwärtsbewegung. Zudem ist die Verrechnung im Clearingverfahren noch nicht eingerechnet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei unseren Kirchenmitgliedern für die Entrichtung der Kirchensteuer und anderer Zuwendungen herzlich bedanken. Durch 25 diese Zahlungen wird unsere vielfältige Arbeit, die in dem Entwurf des Doppelhaushaltes abgebildet ist, erst möglich gemacht.

3.2.2 Kirchensteuerschätzung 2012

30

Ausgehend von der „November-Einkommensteuerschätzung 2011“ des Bundesministeriums der Finanzen soll die Lohnsteuer im Bundesgebiet in 2012 um 4,4 % ansteigen; die veranlagte Einkommensteuer sogar um 9,6 %.

Diese Zahlen lassen sich jedoch nicht deckungsgleich auf die Kirchensteuer übertragen, da für die Kirchensteuer weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind.

- 5 Im Sommer 2011 ist die Zahl unserer Gemeindeglieder unter 900.000 gesunken. Hinzu kommen die Strukturschwäche unserer Region und die nicht absehbaren Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise. Wir gehen daher derzeit von einem Rückgang an Kirchenlohn- und -einkommensteuer um 0,5 % aus.
- 10 Die Steuersenkungspläne der Bundesregierung werden nicht ohne Auswirkungen auf unsere Einnahmeseite bleiben, wenn zum 1. Januar 2013 die Einkommensteuer durch die Anhebung des Grundfreibetrages und Verschiebungen beim Steuertarif im Gesamtvolumen um sechs bis sieben Milliarden Euro sinken wird.

15

3.2.3 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)

Mittels des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens (Clearing) nimmt die EKD derzeit mit vierjähriger Verzögerung eine nachträgliche Korrektur der auf die
20 Gliedkirchen verteilten Kirchenlohnsteueranteile vor.

Im letzten Jahr mussten wir für 2006 eine Rückzahlung von rd. 6,5 Mio. € leisten. Wir rechnen für 2007 mit einer weiteren Rückzahlung an die Clearingstelle im Kirchenamt der EKD, deren Höhe derzeit berechnet und uns in den nächsten
25 Wochen zugehen wird.

Im Clearingverfahren gehört seit 2009 unsere Landeskirche zu den sogenannten Geberkirchen. In der Zukunft werden wir wohl nicht mehr mit so hohen nachlaufenden Rückzahlungsforderungen konfrontiert, aber wir haben nun
30 erhebliche Vorauszahlungen zu leisten. Für das Jahr 2010 lagen diese bei rd. 3,8 Mio. € und für 2011 sind es 2,05 Mio. €.

3.2.4 Kirchensteuerverwahr

Alle Kirchensteuereinnahmen und -ausgaben (Erfüllung des Haushalts sowie Rück- und Ausgleichszahlungen) werden über den Kirchensteuerverwahr abgewickelt.

- 5 Ende 2010 hatte der Steuerverwahr mit rd. 95,3 Mio. € den gleichen Stand wie zum Ende des Vorjahres. Im Kirchensteuerverwahr wurde 2010 wie 2009 ein Volumen von knapp 50 % des ordentlichen landeskirchlichen Haushalts (landeskirchlicher und gemeindlicher Teil) vorgehalten. Die für 2010 vorgegebene Mindestquote von 40 % wurde mehr als erreicht; die angestrebte Obergrenze von 75 % macht für die
- 10 kommenden Jahre weitere Aufstockungen erforderlich.

3.2.5 Kirchensteuer auf Kapitalerträge

- 15 Das laufende Gesetzgebungsverfahren des Bundes enthält im „Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“³ einen Beschlussvorschlag für die Einführung eines automatisierten Verfahrens zur gleichmäßigen Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Seit 2009 erfolgt die Verteilung auf die Landeskirche übergangsweise im Rahmen eines
- 20 Verteilverfahrens über die EKD. Der Verteilungsschlüssel ist aus dem dreijährigen Durchschnitt der Kircheneinkommensteuer einer Gliedkirche im Verhältnis zum Gesamteinkommensteueraufkommen aller Gliedkirchen entwickelt worden.

- Das Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer belief sich im Jahr 2010
- 25 auf 1,37 Mio. €, für 2011 erwarten wir ein etwa gleichhohes Aufkommen.

- Im automatisierten Steuererhebungsverfahren soll mit Hilfe eines „kirchensteuergläubiger-scharfen Religionsschlüssels“ eine exakte Zuordnung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge an den jeweiligen Kirchensteuergläubiger
- 30 (Landeskirche/Diözese) ohne weitere zeitliche Verzögerung erfolgen. Für die Umsetzung dieses elektronischen Informationssystems waren seinerzeit zwei Jahre angedacht, mithin eine Einführung zum 1. Januar 2011. Alle Beteiligten gehen jetzt von einer Einführung zum Steuerjahr 2014 aus.

³ Bundesrat Drucksache Nr. 676/11 vom 4. November 2011

Nach der Einführung dieses Verteilverfahrens für Kapitalerträge könnte dann auch eine Umsetzung für die Kirchenlohnsteuer folgen. Das Clearing-Verfahren könnte so zukünftig entbehrlich werden.

5

3.3 Staatsleistungen

Kritische Berichte über Kirchenvermögen und die Staatsleistungen sind regelmäßig wiederkehrende Aufmacher in den Medien. Im letzten Jahr sorgte das Violettbuch Kirchenfinanzen für einige Aufregung in den Medien. In diesem Jahr äußerte sich der Papst. Ob Benedikt XVI. im Rahmen seines Deutschlandbesuchs in seiner Grundsatzrede im Freiburger Konzerthaus⁴ tatsächlich die deutschen Staatsleistungen im Blick hatte oder ob er den deutschen Reformkatholizismus meinte, ist mir unklar geblieben. Seine Äußerungen von einer „Entweltlichung der Kirche“ beförderte unnötigerweise eine Debatte über die Ablösung von Staatsleistungen und über das deutsche Staatskirchenrecht. In einem Nachrichtenmagazin wurde berichtet, spätestens Anfang 2012 werde die Fraktion der Linken im Deutschen Bundestag einen Gesetzesentwurf einbringen, worin die Ablösung gegen eine - m.E. unangemessen niedrige - Entschädigungszahlung vorgeschlagen wird.⁵

Unsere Haltung zu den Staatsleistungen kann nur sein, offen und transparent mit dem Sachverhalt umzugehen, aber auch selbstbewusst. Bereits im Finanzbericht zur Herbstsynode 2010⁶ habe ich die staatlichen Finanzierungsmittel für die Kirchen dargestellt, daran will ich auch heute anschließen. Die Staatsleistungen sind auf

5

⁴ „... Um ihrem eigentlichen Auftrag zu genügen, muss die Kirche immer wieder Anstrengungen unternehmen, sich von dieser ihrer Verweltlichung zu lösen... Die Geschichte kommt der Kirche in gewisser Weise durch die verschiedenen Epochen der Säkularisierung zur Hilfe, die zu ihrer Läuterung und inneren Reform wesentlich beigetragen haben ... Die von materiellen und politischen Lasten und Privilegien befreite Kirche kann sich besser und auf wahrhaft christliche Weise der ganzen Welt zuwenden...“
(www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2011/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20110925_catholics-freiburg_ge.html :)

⁵ DER SPIEGEL 40/2011, S.27.

10 ⁶ Bericht über die Finanzen, Prot. LaSyn 11/2010, S. 268-270

der Einnahmeseite mit 24,51 Mio. € in 2012 und 24,97 Mio. € in 2013 vom Volumen her weiterhin der zweitgrößte Einnahmeposten im landeskirchlichen Haushalt, was einem Anteil von 12,22 % für 2012 und 12,41 % für 2013 entspricht. Wogegen im EKD-Schnitt die Staatsleistungen nur 2,3 % des Gesamthaushalts ausmachen.

5

Ihre verfassungsrechtliche Grundlegung ist in Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 WRV gegeben. Rechtsgrundlage und Höhe der Staatsleistungen des Bundeslandes Hessen und des Freistaats Thüringen sind in Artikel 5 des Hessischen bzw. Artikel 13 des Thüringischen Kirchenvertrages festgelegt. Das sind keine vorkonstitutionellen Rechtstitel, sie sind quasi unter den Augen des Grundgesetzes und der Verfassungen der Bundesländer vereinbart und sie haben in freier Entscheidung die Zustimmung der Landtage in Wiesbaden und Erfurt und unserer Landessynode erhalten. Sie sind vermögensrechtliche Ansprüche, auf deren Erfüllung wir einen Anspruch haben.

10

15

Das 1919 in die Weimarer Reichsverfassung aufgenommene Ablösungsgebot überlässt es der Bundesrepublik Deutschland, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das ist keineswegs zu verwechseln mit einem moralischen Appell des Staates an die Kirchen zum Verzicht - die Bedingungen müssten auf Augenhöhe miteinander vereinbart werden.

20

Es erweist sich im Nachhinein als richtig, dass wir im Jahr 2003 die gemeindlichen Baulasten in einem Vergleich mit dem Land Hessen und mit den Kommunen gegen Ratenzahlung einer vereinbarten Summe zum Jahr 2013 abgelöst haben.

25

3.4 Finanzierungsmittel für den Gesamthaushalt der EKD

Der EKD-Haushalt wird im Wesentlichen aus den Umlagen der 22 evangelischen Landeskirchen finanziert. Das Verfahren zur Festsetzung des Umlageschlüssels aus dem Durchschnitt des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre ist zweckmäßig und angemessen. Für 2012 beläuft sich der Umlageverteilungsschlüssel der EKD für unsere Landeskirche auf 2,52 %.

30

Bei einem Haushaltsvolumen im zentralen EKD-Haushalt 2012 von 185,72 Mio. € werden etwa 49 % durch die Gesamtumlagefinanzierung gedeckt (90,78 Mio. €). Aufgrund des festgesetzten Umlageverteilungsmaßstabs bringt unsere Landeskirche

- 1,98 Mio. € für die Allgemeine Umlage,
- 5 ➤ 0,15 Mio. € als Umlage für das Diakonische Werk und
- 0,16 Mio. € als Umlage für die Ostpfarrerversorgung auf.

Daneben wird der Kirchliche Entwicklungsdienst von der EKD als gemeinsame Aufgabe aller Gliedkirchen wahrgenommen, unterstützt die gemeinsame

- 10 Ausrichtung der Arbeit der Gliedkirchen und die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Hilfs- und Missionswerken. Bis zum Jahr 2009 beteiligte sich die EKKW mit 2 % des landeskirchlichen Anteils am Kirchensteuernettoaufkommen (je 1.250.000,00 € in 2008/09). In 2008 hat die Kirchenkonferenz der EKD den gleitenden Umstieg auf eine Umlagefinanzierung des Kirchlichen
- 15 Entwicklungsdienstes bis zum Jahr 2013 beschlossen. Für die Berechnung der Umlage für das Jahr 2012 werden das Kirchensteuernettoaufkommen der Jahre 2007-2009, die geleisteten Zahlungen an die Missionswerke im Kalenderjahr 2008 sowie die in 2006 geleistete KED-Zahlung herangezogen. Die Landeskirche konnte durchsetzen, dass die Ausbildungshilfe - Christian Education Fund - ebenfalls als
- 20 eigenständiges Missionswerk anerkannt und somit in der Berechnung berücksichtigt wird. Die Landeskirche unterstützt die Arbeit des KED mit
- 1,42 Mio. € in 2012 und mit 1,48 Mio. € in 2013.

Schließlich seien an dieser Stelle die über die EKD abgewickelten

- 25 Finanzausgleichszahlungen 2012/2013 unserer Landeskirche zugunsten der östlichen Gliedkirchen im sog. Hilfsplan II in Höhe von jeweils
- 5,29 Mio. € genannt.

Im Nachtragshaushaltsplan 2011 finden Sie ferner eine Beteiligung unserer

- 30 Landeskirche am Fonds „Runder Tisch Heimerziehung in der 50er und 60er Jahren“. Zur Aufarbeitung der mitunter problematischen Heimerziehungspraxis wurde im Februar 2009 ein Runder Tisch unter Beteiligung von Betroffenen, Trägern, Wissenschaftlern, Verbänden, Vertretern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Kirchen eingerichtet. In den frühen Nachkriegsjahren waren Kinder

in staatlichen und kirchlichen Heimen untergebracht, wo sie in vielen Fällen grausam und demütigend behandelt worden sind.

In dem einstimmig vom Runden Tisch verabschiedeten Abschlussbericht
5 verständigten sich Bund, Länder und Kirchen auf die Errichtung eines Heimkinder-
Fonds in einer Gesamthöhe von 120 Mio. €, den diese zu je einem Drittel
finanzieren. Die EKD und das Diakonische Werk erkennen das schwere Leid an,
übernehmen die Verantwortung und haben im Herbst d.J. in einer öffentlichen
Erklärung um Verzeihung gebeten.⁷

10

Die Evangelische Kirche wird sich mit 20 Mio. € beteiligen, wovon die Hälfte von
der Diakonie aufgebracht wird. Von den 10 Mio. € des auf die evangelischen
Gliedkirchen entfallenden Anteils sollen 2 Mio. € unmittelbar aus dem EKD-Haushalt
und 8 Mio. € von den Gliedkirchen übernommen werden. Nach dem

15 Umlageverteilungsmaßstab entfallen

➤ 218.000,- € auf unsere Landeskirche.

3.5 Versorgungsabsicherung

20

Im Jahresabschluss 2010 konnte eine haushaltsneutrale externe
Versorgungsabsicherung fast vollständig erreicht werden durch Leistungen der
VERKA Kirchliche Pensionskasse VVaG in Berlin mit 15,6 Mio. € (64 %) und der
Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt mit 7,8 Mio. € (32 %). Aus dem
25 Haushalt musste lediglich die Deckungslücke von ca. 1 Mio. € (4 %) aufgebracht
werden.

Beide Versorgungskassen befinden sich gegenwärtig in einer Umstrukturierung. Die
VERKA überprüft ihre geschäftliche Ausrichtung und bereitet unter Berücksichtigung
30 der Kundenanforderungen eine Neuausrichtung vor. Die ERK hat ihre Strukturen und
Aufgabenstellungen sowie die Themenbereiche Risikomanagement und Corporate
Governance (Unternehmensführung) überprüft und passt ihre Satzung den neuen

⁷ www.ekd.de, Aktuelle Pressemitteilungen vom 11. September 2011

Herausforderungen an; sie wird künftig von einem aus zwei Personen bestehenden Vorstand geführt.

Bei den Rücklagen zum Jahresabschluss 2010 haben wir erstmalig eine neue, nur
5 vorübergehend eingerichtete Versorgungsrücklage in Höhe von 3 Mio. €
ausgewiesen. Wir wollen die beschriebene Neuausrichtung der Versorgungskassen
abwarten, um dann im Rahmen eines Gesamtversorgungskonzeptes zu entscheiden,
wo und wie unsere Versorgungsabsicherung und künftig als neues Thema auch die
Beihilfeaufwendungen abgesichert werden.

10

4. Aktuelle Projekte und Aufgabenfelder

4.1 Spenden- und Kollektenwesen

15

4.1.1 Freiwilliges Kirchgeld

Mit der Änderung der Finanzzuweisung im Jahr 2005⁸ wurden die kirchlichen
Körperschaften verpflichtet, neben den Zuweisungen aus Kirchensteuern,
20 Maßnahmen zur Erzielung weiterer Einnahmen zu planen und durchzuführen.

Der Erfolg des 2006 gestarteten Pilotprojektes „Freiwilliges Kirchgeld“ in den
Kirchenkreisen Wolfhagen und Melsungen ist unstrittig. Der stetige Anstieg bei den
Spenderzahlen sowie der Spendenbeträge machen das freiwillige Kirchgeld dort zu
25 einer verlässlichen neuen Einnahmequelle. Im Jahr 2010 entrichteten im
Kirchenkreis Wolfhagen 2.307 Spender ein Kirchgeld i.H.v. 91.700 €, im Kirchenkreis
Melsungen brachten 1.871 Spender ein Kirchgeld von 127.700 € auf. Das Aufkommen
in Wolfhagen konnte seit 2006 um 67 % und in Melsungen seit 2007 um 32 %
gesteigert werden.

30

Die in den Kirchenkreisen Wolfhagen und Melsungen eingesetzte auf Meldedaten
basierende Software zur Spendenverwaltung hat sich in der Erprobung als
geeignetes Instrument zur Verwaltungsvereinfachung erwiesen. Durch diese neue

⁸ KABL. 2005, S. 222 sowie Ausführungsverordnung, KABL. 2006, S.170.

Software lässt sich nun auch das Kollekten- und Meldewesen in einem einheitlichen Programm mit dem Spendenwesen abbilden, was sich noch effizienter auf Verwaltungsabläufe in allen Bereichen auswirken wird.

5 4.1.2 Kollekten

Seit dem 1. Juli 2011 erprobt der Pilotkirchenkreis Wolfhagen die Umstellung des Kollektenwesens auf ein automatisiertes Verfahren; 2012 wird der Kirchenkreis Hanau-Stadt folgen. Die eingesetzte Software wird zukünftig die automatisierte
10 Weiterleitung des Spendenbetrages ermöglichen.

Für die flächendeckende Einführung des Freiwilligen Kirchgeldes und des Kollektenwesens in einem einheitlichen Programm wurde ein gemeinsamer Zeitplan entwickelt, um die Belastung der Anwender aufgrund der zahlreichen Projekte so
15 gering wie möglich zu halten. Die gemeinsame flächendeckende Umsetzung ist spätestens ab 1.1.2014 angestrebt.

4.1.3 Fundraising-Ausbildung

20

Seit Errichtung des Aufgabenbereichs Fundraising (Spendenwesen) im August 2004 wurde durch den Referenten eine Vielzahl von Projekten, Förderkreisen und Stiftungen angeschoben und beraten. Nun gilt es, das Fundraising in der Fläche zu etablieren.

25

Im September d.J. hat Pfr. Pothmann eine zweijährige Fundraising-Ausbildung initiiert, in der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus den Kirchenkreisämtern gemeinsam lernen, Fundraising-Konzepte zu entwickeln. Vorrangiges Ziel dieses Ausbildungsgangs ist es, Spender zu
30 gewinnen und zu betreuen, sie möglichst langfristig zu binden, nicht nur in Bezug auf ihre Spendenbereitschaft, sondern auch in ihrem ganz persönlichen Einsatz in der Kirche.

4.2 Stiftungen

5

Stiftungen gewinnen in Kirche und Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Sie stellen eine weitere Form der Finanzierung kirchlicher Arbeit dar. Sie decken das gesamte Spektrum kirchlichen Lebens ab: die Förderung kirchengemeindlicher Aktivitäten, die Unterhaltung von Gebäude, aber auch die Förderung der

10 Kirchenmusik und der Diakonie.

Die Landessynode hat 2007 das Stiftungsgesetz beschlossen,⁹ um diesem neuen Arbeitsschwerpunkt gerecht zu werden. Die kirchliche Stiftungsaufsicht ist im Rechtsreferat angesiedelt. Die kirchliche Stiftungsaufsicht ist ein geschätzter

15 Dienstleister in der Landeskirche, weil sie Beratung und Betreuung von Stiftungswilligen und bestehenden Stiftungen zu ihren Aufgaben zählt.

Im Bereich der Landeskirche engagieren sich derzeit 62 kirchlich und diakonisch ausgerichtete Stiftungen. Das Stiftungsvermögen aller Stiftungen beträgt insgesamt

20 ca. 70 Mio. €, das Durchschnittsvermögen liegt bei rund 1,2 Mio. €. Die Mehrheit in unserer bunten Stiftungslandschaft verfügt über ein Kapital von 50.000 - 200.000 €. Die von der Landessynode errichteten landeskirchlichen Stiftungen verfügen über 15,8 Mio. € im Kirchenerhaltungsfonds und 1,5 Mio. € in der Schulstiftung als

25 Stiftungskapital.

25

Seit 2007 hat das Stiftungswesen im Bereich der EKKW erkennbar an Bedeutung gewonnen. Dies machen insgesamt 17 Neugründungen seither deutlich. Dem erklärten Ziel, den kirchlichen Körperschaften neue Einkommensquellen zu erschließen, sind wir seitdem deutlich nähergekommen.

30

Die kirchliche und gesellschaftliche Anerkennung des kirchlichen Stiftungswesens ist hoch, die Beratung ist gut, die Begleitung ist professionell. Nicht jedes spendenwillige Gemeindeglied mit Vermögen muss eine eigene Stiftung gründen,

⁹KABl. 2007, S. 108 ff.

man kann sich auch an bereits bestehenden Stiftungen beteiligen. Die Möglichkeiten für kirchliche Stiftungen sind noch längst nicht erschöpft.

5 4.3 Doppik

Seit Beginn des Doppik-Projektes in 2009 haben 8 Kirchenkreisämter für 14 Kirchenkreise und ihre angeschlossenen Gemeinden von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Ab 2012 werden das Landeskirchenamt mit allen Einrichtungen
10 der Landeskirche sowie ein weiterer Kirchenkreis mit angeschlossenem Kirchenkreisamt umgestellt. Damit wird die Umstellung im Landeskirchenamt zeitlich in der Mitte des gesamten Umstellungsprozesses liegen. Dabei ist es unser sehr ambitioniertes Ziel, der Synode sowohl die Eröffnungsbilanz als auch den ersten geprüften doppischen Jahresabschluss von 2012 in der Herbstsynode 2013
15 vorzulegen.

Auf dieser Tagung der Landessynode wird also der letzte kamerale Haushaltsplan der Landeskirche vorgelegt.

20

5. Leitfaden der EKD für ethische nachhaltige Geldanlagen

Die EKD hat einen Leitfaden¹⁰ für ethisch nachhaltige Geldanlagen entwickelt. Finanzfachleute der EKD, der Diakonie, aus den Landeskirchen, aus den kirchlichen
25 Banken und den kirchlichen Zusatzversorgungskassen haben daran mitgearbeitet.

Kirchliche Ordnungen orientieren sich bei den Geldgeschäften vornehmlich an den Kriterien der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Zugleich sollen sich Geldanlagen nicht in Widerspruch zum kirchlichen Auftrag setzen. Dieser Leitfaden versteht sich
30 als Hilfestellung, die sich in erster Linie an kirchlich-institutionelle Anleger wendet. In diesem Leitfaden werden sozialverträgliche, ökologische und generationsgerechte Kriterien für Finanzanlagen und Beteiligungen der Kirche

¹⁰ Kirchenamt der EKD (Hg.), Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 2011 (EKD-Texte Nr.113).

vorgestellt, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Geldern zu garantieren. Zu den vom Leitfaden empfohlenen Instrumenten gehören bspw. Ausschlusskriterien und Positivkriterien: Ausschlusskriterien für nachhaltiges Investieren können beispielsweise Kinderarbeit, Zwangsarbeit,

- 5 Menschenrechtsverletzungen, Rüstung, Diskriminierung von Minderheiten, Kernkraft, Gentechnologie oder Tierversuche sein. In Anleihen von Staaten, in denen die Todesstrafe besteht oder die als besonders korrupt oder als „Nicht-Frei“ klassifiziert werden, sollten ebenfalls keine kirchlichen Gelder fließen. Mit den Positivkriterien sollen unter gleichartigen Anlagemöglichkeiten diejenigen
- 10 bevorzugt werden, die im Sinne von Ethik und Nachhaltigkeit besser zu bewerten sind (sog. best-of-class-Ansatz).

Die aktuelle Finanz- und Schuldenkrise macht deutlich, wie dringlich nachhaltiges kirchliches Finanzhandeln ist. Neben wirtschaftlichen Kriterien wie Liquidität,

- 15 Rentabilität und Sicherheit von Finanzanlagen, welche unsere Landeskirche in 2009 in Form der Anlagerichtlinien¹¹ explizit geregelt hat, muss stets auch die Wirkung von Geldanlagen bedacht werden. In unserer Landeskirche werden Entscheidungen für bestimmte Finanzanlagen stets hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem kirchlichen Auftrag getroffen. Dabei stehen wir im engen Kontakt mit unserer
- 20 Hausbank, der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG in Kassel (EKK), der ich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit danken möchte. Die EKK ist ein guter und verlässlicher Partner in Kurhessen-Waldeck.

25 **6. Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt unserer Landeskirche hat im Jahr 2010 in allen Kirchenkreis- und Stadtkirchenämtern Kassenprüfungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklung der Haushaltsdefizite der kirchlichen

30 Körperschaften und der Einnahmen aus freiwilligem Kirchgeld weiterverfolgt. Besonders in den Blick genommen wurde erstmals die buchhalterische Abwicklung der rechtlich unselbständigen Förderkreise.

¹¹ KABL 2009, S. 70-ff.

Daneben wurden im Rahmen der Prüfung kirchlicher Körperschaften, Stiftungen und landeskirchlicher Einrichtungen im vergangenen Jahr 250 kamerale Jahresrechnungen, 72 Investitionsmaßnahmen und 58 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtfinanzvolumen von ca. 172 Mio. € geprüft.

5

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Landeskirche erfolgte unmittelbar nach dem Jahresabschluss und wurde im August abgeschlossen.

10 Im Bereich der Personalprüfung wurden im Jahr 2010 4.143 Personalfälle in den kirchlichen Körperschaften von 12 Kirchenkreisen sowie der Landeskirche und ihrer landeskirchlichen Einrichtungen geprüft. Die Schwerpunkte lagen wie im Vorjahr bei der Überprüfung der Abwicklung der Tarifumstellung auf den TV-L und die Überleitung der Mitarbeitenden im Bereich Kirchenmusik.

15 Hinsichtlich der Umstellung auf die Doppik kann ich berichten, dass die Eröffnungsbilanzen aller 35 kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreis Homberg mit einer Bilanzsumme von zusammen ca. 12 Mio. € geprüft wurden.

Die Prüfung der ersten doppischen Jahresabschlüsse wird in Kürze beginnen.

20

Neben der reinen Prüfungstätigkeit steht das Rechnungsprüfungsamt den geprüften Körperschaften auch für Beratungen besonders im Zusammenhang mit der Einführung der DOPPiK zur Verfügung und arbeitet zu den verschiedensten Fragestellungen eng mit dem Projektteam DOPPiK zusammen.

25

7. Schlussbetrachtung

30 Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden in den zahlreichen Projekten und Aufgabenfeldern unserer Landeskirche für die geleistete und erfolgreiche Arbeit. Danken möchte ich aber auch all denen, die an der Vorbereitung dieses Finanzberichtes beteiligt waren. Mein Dank gilt schließlich dem Finanzausschuss; seine Beratungen sind von hoher Fachlichkeit und von Verantwortungsbewusstsein geprägt. Die jährliche Klausursitzung des

Finanzausschusses mit Übernachtung, auf die der Vorsitzende großen Wert legt, ist auch wichtig für das „Ausschuss-Klima“.

Vielleicht darf ich die Finanzsituation der Landeskirche wie folgt zusammenfassen:

5 Im EKD-Vergleich sind wir eine mittelgroße Landeskirche, angesiedelt im unteren Mittelfeld. Was uns auszeichnet ist, dass wir nie im Überfluss gelebt haben, das hat unsere Einnahmesituation nie hergegeben. Wir hatten stets eine verlässliche Finanzplanung, ausgabebewusst und sparsam. Wenn allerdings die Bevölkerung Deutschlands zurückgeht, insbesondere die evangelische Bevölkerung, dann muss
10 sich auch unsere Landeskirche an diese Rahmenbedingungen anpassen.

Rahmenbedingungen, die wir als Landeskirche nicht beeinflussen können, sind in der weltweiten Finanzpolitik begründet. Die Turbulenzen am amerikanischen Immobilienmarkt und die Lehmann-Pleite haben seit 2008 immer weitere Kreise
15 gezogen, wir haben danach eine Staatsschuldenkrise erlebt und befürchten inzwischen eine internationalen Finanzkrise. Das hat auch unmittelbare Auswirkungen auf Kurhessen-Waldeck. Aus der Bewirtschaftung unseres Vermögens ziehen wir nicht unerhebliche Einnahmen: Zinsen, Mieten, Pächterträge, Erbbauzinsen, die alle von der finanzpolitischen Großwetterlage abhängig sind. Den
20 Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft kann man in diesen Zeiten nur wünschen, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen, damit nicht nur der Euro-Raum sondern ganz Europa weiterhin frei von Krieg, politisch und wirtschaftlich stabil bleibt.

25 Die Stabilität dieser äußeren Faktoren vorausgesetzt habe ich Ihnen mit dem Finanzbericht die Einnahmesituation der Landeskirche dargelegt. Damit dürfte deutlich geworden sein, dass weitere Veränderungen an den Eckpunkten unserer landeskirchlichen Haushaltspolitik unvermeidbar sind. Ich habe Ihnen mit diesem Finanzbericht die Rahmenbedingungen des gegenwärtigen und künftigen Spielraums
30 unserer kirchlichen Einnahmen aufgezeigt. Ich hoffe, dass ich damit sowohl meiner Rechenschaftspflicht gegenüber Ihnen - der Landessynode - nachgekommen bin als auch, dass ich dem Ausschuss zur Posterioritätendiskussion einige verwertbare Hinweise für seine Arbeit geben konnte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.